

An

- alle Ämter der Landesregierungen
- alle Bundesministerien
- das Bundeskanzleramt
- alle unabhängigen Verwaltungssenate
- Österreichs E-Wirtschaft
- das Bundesvergabeamt
- das Institut für Europarecht an der WU Wien
- das Institut für Österreichisches u. Europäisches öffentliches Recht der WU Wien
- das Institut für Rechtswissenschaften der TU Wien
- das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität für Bodenkultur Wien
- das IWO-Österreich
- das Österreichische Institut für Rechtspolitik
- das Österreichische Normungsinstitut
- das Umweltbundesamt
- das Zentrum für Europäisches Recht der Universität Innsbruck
- den Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs
- den Datenschutzrat
- den Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen
- den Fachverband der Mineralölindustrie
- den Fachverband des Energiehandels
- den Handelsverband der Mittel- und Großbetriebe d. Einzelhandels
- den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
- den Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringclub
- den Österreichischen Gemeindebund
- den Österreichischen Gewerkschaftsbund
- den Österreichischen Landarbeiterkammertag
- den Österreichischen Rat für Forschung und Technologieentwicklung
- den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag
- den Österreichischen Städtebund
- den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
- den Österreichischen Biomasse-Verband
- den Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband Österreich
- den Statistikrat
- den Rechnungshof
- den Ring freiheitlicher Wirtschaftstreibender
- den Umweltsenat
- den Unabhängigen Finanzsenat
- den Verein Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz
- den Verfassungsgerichtshof
- den Verwaltungsgerichtshof
- den Wirtschaftsbund
- die Statistik Austria
- die Bundesarbeitskammer
- die Bundesbeschaffung GmbH
- die Bundes-Gleichbehandlungskommission
- die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H
- die Bundeskammer d. Architekten und Ingenieurkonsulenten
- das Bundeskomitee Freie Berufe Österreichs



die Bundeswettbewerbsbehörde  
das Büro des Herrn Vizekanzlers  
die Büros der Staatssekretäre  
die Finanzmarktaufsicht  
die Finanzprokuratur  
die Industriellenvereinigung  
die Kammer der Wirtschaftstrehänder  
die KommAustria und Telekom-Control-Kommission  
die Kleinwasserkraft Österreich  
die Landwirtschaftskammer Österreichs  
die Österreichische Bundesforste AG  
die Austrian Energy Agency  
die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre  
die Österreichische Post AG  
die Österreichischen Bundesbahnen  
die Österreichische Notariatskammer  
- die Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach  
die Österreichische Universitätenkonferenz  
die Präsidentschaftskanzlei  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz  
die Verbindungsstelle der Bundesländer  
die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter  
die Vereinigung Österreichischer Elektrizitätswerke  
die Volksanwaltschaft  
die Wirtschaftskammer Österreich  
den Österreichischen Seniorenrat  
die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG  
die IG Holzkraft - Ökostrom aus fester Biomasse  
die Eurosolar Austria  
die Erneuerbare Energie Österreichs

Name/Durchwahl:  
Dr. Haas / 3009  
Geschäftszahl:  
BMWfJ-551.100/0026-IV/1/2012

Antwortschreiben bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse  
post@IV1.bmwfj.gv.at richten.

## **Energie - Logistik; leitungsgebundene Energien Energieeffizienzpaket, Begutachtungsverfahren, Aussendung**

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend übermittelt in der Beilage den Entwurf des Energieeffizienzpaketes samt Vorblatt, Erläuterungen und Textgegenüberstellung und ersucht um Stellungnahme bis spätestens

### 31. Jänner 2013

an die E-Mail-Adresse: [post@IV1.bmwfj.gv.at](mailto:post@IV1.bmwfj.gv.at). Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend davon ausgegangen, dass gegen den Entwurf kein Einwand besteht.

Die Aussendung gilt gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar - bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu - im Wege elektronischer Post an die Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Dieser Gesetzesentwurf samt Vorblatt, Erläuterungen und Textgegenüberstellung steht auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend ([www.bmwfj.gv.at](http://www.bmwfj.gv.at)) unter der Rubrik "Rechtsvorschriften" zum Download oder zum Ausdruck zur Verfügung.

### 3 Beilagen

Mit freundlichen Grüßen  
Wien, am 18.12.2012  
Für den Bundesminister:  
Dipl.-Ing Christian Schönbauer

Signaturwert	MqpoPAs4hwsXWrXd9KNsVv4Fk1W7fHtx/XXT1bBENGqR4JT0dwetzZT4S1Xlm+/bjp4Zu9PurDtydXBxFhwgULE5Q0oXE4zJq5eKW5r2BDXedmaiehptUb1SrUdCyBr5GfBH6ZPWn+HwWBnU0to1PJeSIYcBYhHBLNhf7hBQWSo=	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
	Datum/Zeit-UTC	2012-12-20T15:12:26+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	513089
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmwfj.gv.at/amtssignatur">https://www.bmwfj.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.	